

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 17

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungen

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

(Schmutzwassergebührensatzung)

Gemäß §§ 3, 28, 140 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38] und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), die genannten Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald in seiner Sitzung am 26. November 2020 folgende 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die mengenabhängige Einleitungsgebühr nach § 5 dieser Satzung beträgt 3,62 €/cbm.“

Artikel 2

§ 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Die mengenbezogene Schmutzwassergebühr nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung beträgt für die Entsorgung von Kleinkläranlagen im Sinne von § 6 Abs. 4 Satz 4 KAG Bbg 92,09 €/cbm Fäkalschlamm.“

Artikel 3

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Die mengenbezogene Schmutzwassergebühr nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung (abflusslose Sammelgrube) beträgt 6,29 €/cbm.“

Artikel 4

Inkrafttreten:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Lieberose/Oberspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Straupitz (Spreewald), 27.11.2020

gez. Boschan
Amtdirektor



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.